

Ostland

Halbmonatsschrift für Ostpolitik / Herausgeber: Bund Deutscher Osten e. V.

Verlag Dr. Friedrich Oetzer, Berlin SW 61, Lantushofstraße 2-3 • Verantwortlich für die Schriftleitung: Dr. Otto Kresdel, Berlin-Friedenau, Mühlstraße 2 • Druck: Bestreuungs-Druckerei G. m. b. H., Berlin-Lichtenrade, Meißnerstr. 7 • Erscheint monatlich zweimal. Postbezug vierteljährlich RM. 0,90. Einzelnummer RM. 0,20 und RM. 0,05 Postgebühr • Einzelgenverleihe 5 • J. v. B. g. • Alle Zuschriften sind an den Bund Deutscher Osten, Berlin W 30, Köpferstr. 46 (Fernruf B 5 Barkaroffa 0914) zu richten

Nr. 17

Berlin, den 1. September 1936

17. Jahrgang

Ausnahmerecht im Grenzgebiet

Im Jahre 1927 hatte der polnische Staatspräsident eine Verordnung über die Staatsgrenzen erlassen, durch die für die Grenzgebiete des polnischen Staates wesentliche Beschränkungen der persönlichen und wirtschaftlichen Rechte der Bevölkerung eingeführt wurden. Die Verordnung wurde zweimal, in den Jahren 1928 und 1932, ergänzt. Durch Gesetz vom 9. Juli d. J. wurde sie noch einmal erheblich erweitert und beträchtlich verschärft. Das Gesetz trat am 18. Juli mit seiner Veröffentlichung im polnischen Gesetzblatt in Kraft.

Praktisch wird mit der Durchführung dieses Gesetzes über ein bestimmtes Gebiet längs der Grenzen des polnischen Staates der Ausnahmezustand verhängt. In dem Gesetz werden neben der Grenzlinie, d. h. der Linie, die das polnische Staatsgebiet vom Gebiet der anderen Staaten trennt, und dem Grenzwegstreifen, der eine Fläche von höchstens 15 Meter Breite umfaßt, eine Grenzzone und ein Grenzstreifen unterschieden. Die Grenzzone ist im allgemeinen 2 Kilometer breit, in Fällen, wo die Eigenheiten des Bodens und die Gestaltung der Grenze es erfordern, kann sie jedoch bis auf 6 Kilometer ausgedehnt werden. Dagegen umfaßt der Grenzstreifen das ganze Gebiet der an der Staatsgrenze liegenden Kreise, einschließlich der dort gelegenen Kreisstädte, und diejenigen Teile der benachbarten Kreise, die weniger als 30 Kilometer von der Grenze entfernt sind. Darüber hinaus aber kann der Innenminister das Gebiet des Grenzstreifens auch über die 30-Kilometer-Entfernung hinaus erweitern, wenn er das „aus Gründen der Sicherheit und des Schutzes der Grenzen“ für erforderlich hält. Legt man einen 30-Kilometer-Streifen zugrunde, so bedeutet das, daß mit Ausnahme eines kleinen Stückes die Wojewodschaft Schlesiens ganz, von der Wojewodschaft Pommerellen etwa vier Fünftel und von der Wojewodschaft Posen nahezu zwei Fünftel zum Grenzstreifen gehören. Und das bedeutet, daß das Deutschum in Ostoberschlesien und in Ostschlesien nahezu restlos, in Pommerellen zu etwa drei Viertel und im Posenschen etwa zur Hälfte den beschränkenden Bestimmungen unterliegt, die auf Grund des Gesetzes von den zuständigen Ministern oder den Wojewoden oder den Starosten in dem Grenzstreifen angewandt werden können.

Für den Grenzstreifen gelten folgende Bestimmungen: Die Kreisbehörde kann den Personen, die wegen „staatsfeindlicher Tätigkeit“, Schmuggels oder unerlaubten Grenzübertritts bestraft worden sind, das Wohnen und den Aufenthalt im Grenzstreifen für die Dauer von ein bis drei Jahren, und den Personen, die wegen Vergehens gegen die Sicherheit des Staates verurteilt worden sind, bis zu zehn Jahren verbieten. Solche Personen können also von einer unteren Verwaltungsbehörde zwangsweise ausgesiedelt werden, und zwar ohne daß ihnen eine Berufungsmöglichkeit zusteht. Besonders Beschränkungen unterliegen die Ausländer, die ausländischen juristischen Personen und diejenigen inländischen juristischen Personen, in deren Vorstand oder sonstigen Verwaltungs- und Kontrollorganen sich Ausländer

befinden oder deren Anteile oder Aktien z. T. im Besitze von Ausländern sind. Diese Personen dürfen im Grenzstreifen nur mit besonderer Genehmigung des Innenministers (und des Kriegeministers) Grundstücke erwerben und unbewegliches Vermögen behalten, das sie geerbt haben, ohne gesetzliche Erben zu sein. Wird eine solche Genehmigung nicht erteilt, so haben die betreffenden Personen die in Frage stehenden Grundstücke innerhalb Jahresfrist zu verkaufen. Die Grundstücke dürfen zu ihren Gunsten nicht mit Geldverpflichtungen belastet werden, sofern hierfür keine besondere Genehmigung vorliegt. Der Wojewode kann den genannten natürlichen und juristischen Personen den Besitz, die Pacht, die Nutzung und Verwaltung von Immobilien, die Ausübung von Handel und Gewerbe und die Leitung und Ausübung von Arbeiten und Unternehmungen verbieten, „wenn diese Tätigkeit vom Gesichtspunkt des Staatsinteresses, besonders hinsichtlich der Sicherheit und der öffentlichen Ordnung lästig erscheint“.

Denselben einschränkenden Bestimmungen wie die ausländischen unterliegen im Grenzstreifen auch die inländischen natürlichen und juristischen Personen. In dieser Hinsicht bringt das Gesetz vom 9. Juli d. J. eine wesentliche Ausweitung und Verschärfung der Verordnung von 1927 und deren Ergänzungen von 1928 und 1932. Es kann also auch polnischen Staatsangehörigen und polnischen juristischen Personen die Ausübung von Handel und Gewerbe, der Erwerb und Besitz, die Pacht, Nutzung und Verwaltung von Immobilien usw. vom Innenminister bezw. vom Wojewoden untersagt werden, und zwar ohne daß die Betroffenen das Recht haben, wenigstens eine Begründung des Verbotes zu verlangen. Damit aber noch nicht genug: Der Wojewode kann weiter die Beschäftigung einzelner Personen in Handels- und Industrieunternehmungen sowie in öffentlichen Einrichtungen verbieten, „wenn dieses aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder des Grenzschutzes erforderlich ist.“ Auch diese Bestimmung ist durch das Gesetz vom 9. Juli neu eingeführt worden, ebenso wie folgender Passus: Der Wojewode kann die Tätigkeit eines jeden Vereins und Verbandes, einer jeden Genossenschaft und deren Filialen im Gebiete des Grenzstreifens unterbinden oder verbieten, „wenn er findet, daß eine solche Tätigkeit aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder des Grenzschutzes nicht angebracht ist.“

Mit den bisher erwähnten Bestimmungen ist der Inhalt des Gesetzes noch nicht erschöpft. Im Artikel 13 wird nämlich bestimmt, daß der Innenminister im Verordnungswege für eine bestimmte Zeit die für die Grenzzone vorgesehenen Beschränkungen auch in anderen Gebieten des Grenzstreifens einführen kann. Die Grenzzone, die, wie erwähnt, eine im allgemeinen zwei Kilometer breite Zone längs der Grenzlinie umfaßt, ist besonders scharfen Beschränkungen unterworfen. Der Innenminister kann im Verordnungswege für eine Uebergangszeit den Aufenthalt in der Grenzzone für Personen, die dort keinen ständigen Wohnsitz haben, von der Genehmigung der Verwaltungsbehörden abhängig machen. Er kann weiter im Einvernehmen mit den anderen interessierten Ministern im Verordnungswege die persönliche Freiheit der in der Grenzzone wohnenden Personen in bezug auf den Besitz von Sprengstoffen und Waffen, in bezug auf die Jagd, den Nachtverkehr, den Besitz von Photoapparaten usw. beschränken. Ueber die allgemein geltenden Bestimmungen hinaus unterliegen die Errichtung und Benutzung von Wasserbauten an den Grenzgewässern der Genehmigung des zuständigen Wojewoden. Ueber die allgemeinen Bestimmungen hinaus unterliegen der Einwilligung der zuständigen Kreisbehörden in der Grenzzone die Errichtung von Bauten und das Umbauen alter Baulichkeiten. Besonders schwer aber fallen die folgenden verschärfte Bestimmungen ins Gewicht: Der Wojewode oder eine von ihm beauftragte Kreisbehörde kann das Wohnen und den Aufenthalt im Gebiet der Grenzzone „gewissen Personen“ für eine bestimmte Zeit oder für dauernd verbieten, „wenn dieses aus Gründen der Sicherheit und des Schutzes der Grenze erforderlich ist.“ Und weiter: Immobilien, die sich in der Grenzzone befinden und für Grenzschutzzwecke gebraucht werden, können zugunsten des Staates nach den gültigen Liquidationsbestimmungen enteignet werden.

Es liegt auf der Hand, daß mit Hilfe derartigen Bestimmungen, deren Handhabung völlig in das Ermessen zum Teil mittlerer und unterer Verwaltungsbehörden gestellt ist,

das gesamte wirtschaftliche, kulturelle und soziale Leben der Deutschen im Grenzstreifen, also vor allem in Ostoberschlesien und Pommern, zum Erliegen gebracht werden kann. In dem Gesetz ist nirgends gesagt, was unter „Gefährdung der öffentlichen Sicherheit“, unter „Interesse des Grenzschutzes“, unter „staatsfeindlicher Tätigkeit“ usw. zu verstehen ist. Man weiß, wie nicht nur von den berufsmäßigen Hezern, sondern auch von polnischen Verwaltungsstellen und Gerichten die niemals eindeutig umschriebenen Begriffe der „politischen Unzuverlässigkeit“ und der „Alopalität“ je nach Bedarf ausgelegt werden, wenn es sich darum handelt, deutsche Menschen um ihren Besitz und ihre Arbeitsstelle zu bringen. Man weiß, wie der Neid gewisse polnische Kreise dazu verführt hat, gegen die erfolgreich wirtschaftenden deutschen Genossenschaften zu hetzen, wie die Angst der von Minderwertigkeitskomplexen Geplagten in jedem Versuch einer Aktivierung der volkdeutschen Kräfte eine Gefährdung der polnischen Sicherheit sieht. Und man wird die Besorgnis verstehen, mit der von der Bevölkerung der betroffenen Gebiete die durch das Gesetz vom 9. Juli nur noch erhöhte Rechtsunsicherheit in Polen beobachtet wird. Man kann es jedenfalls nicht als einen das Gefühl der Rechtsicherheit erhöhenden Zustand bezeichnen, wenn ohne die Möglichkeit eines Einspruchs Personen aus ihrem Wohnort verbannt, von ihrer Arbeitsstelle vertrieben, von ihrem Besitz entfernt, aus ihrem Beruf verdrängt, in der Verfügung über ihr Vermögen und in der Nutzung ihres Besitzes beschränkt, vom Erwerb von Grundstücken ausgeschlossen werden können usw., weil es nach dem Urteil dieser oder jener Faktoren im Interesse der „öffentlichen Sicherheit“ liegt oder weil sie bei dieser oder jener Stelle als „unzuverlässig“ gelten. Das Gesetz stellt, wenn es formell natürlich auch ohne Unterschied der Volkszugehörigkeit gilt, mehrere hunderttausend Deutsche in den Westgebieten Polens unter Ausnahmerecht. Es hält ihre Person, ihren Besitz und ihre Organisationswesen unter der ständigen Drohung schwerer Beschränkungen. Das ist ein Zustand, der vielleicht für gewisse endelich verfeuchte Kreise eine Genugtuung ist, der aber nach menschlichem Ermessen zu einer Hebung des Vertrauens in die Gerechtigkeit, also jenes moralischen Faktors nicht dienlich sein kann, auf dem in erster Linie Kraft und Befundheit eines Staates beruhen.

Die Arbeitsbeschaffung in Polen

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in Polen zeigt in den letzten Jahren ein überaus starkes Ansteigen der Arbeitslosigkeit. Die staatlich registrierte Zahl der Arbeitslosen zeigt insbesondere nach den günstigen Konjunkturjahren 1928 und 1929 einen unaufhaltsamen Anstieg; vor allem aber in den letzten Jahren (1934/35) zeigt sich eine außerordentliche Zunahme der Arbeitslosen, die sich auch noch in der ersten Hälfte des laufenden Jahres 1936 fortsetzt. Es betrug die staatlich registrierte Arbeitslosenzahl im Monatsdurchschnitt:

1921	55 000	1930	226 700
1922	49 000	1931	299 500
1923	55 300	1932	258 100
1924	124 200	1933	249 700
1925	187 800	1934	342 200
1926	246 400	1935	381 400
1927	163 900	Februar 1936	488 600
1928	125 500	April 1936	407 700
1929	129 500		

Diese Ziffern reden an sich schon eine beredete Sprache. Man muß sich aber vergegenwärtigen, daß diese Zahlen äußerst problematisch sind, da die polnische amtliche Statistik überhaupt keine Zahlen in den Dörfern aufweist und auch die Arbeitslosen unter den Industriearbeitern von der Statistik sehr unvollkommen erfaßt sind. Nach Ablauf der gesetzlich vorgesehenen Unterstützungsfrist fallen die Arbeitslosen der freien Wohlfahrtspflege zur Last und werden statistisch nicht mehr erfaßt.

Die Schätzungen über die wirkliche Höhe der Arbeitslosenzahl in Polen sind naturgemäß, da ein amtlicher Zählungsapparat nicht zur Verfügung steht,

nur von problematischem Wert. Der ehemalige Marschall Rataj veranschlagt 1932 die Zahl der nicht industriellen Arbeitslosen in Polen auf 4 Millionen, die Zahl der in der amtlichen Statistik nicht erfassten Industriearbeiter auf etwa 200 000. Andere noch weiter gehende Berechnungen schätzen, daß nur ein Sechstel der arbeitslosen Industriearbeiter eine Arbeitslosenunterstützung beziehen („Robotnik“ vom 17. 10. 34). Zahlenmäßig wied das Bild der wirklichen Arbeitslosigkeit in Polen gar nicht erfassbar sein, zumal die Anzahl der arbeitslosen Landarbeiter und solcher Personen, die nur durch Gelegenheitsarbeit sich ihr Brot verdienen, durch keine Fählung zu ermitteln sind. Man wird sich mit der Feststellung begnügen müssen, daß die amtlichen Zahlen über die Arbeitslosen nur die Entwicklungstendenz auf dem Arbeitsmarke andeuten und daß die tatsächliche Arbeitslosigkeit ein Vielfaches der amtlich registrierten Arbeitslosenzahl beträgt.

Wenn man die amtliche Zahl der Arbeitslosen mit der Gesamtzahl der beschäftigten Industriearbeiter vergleicht, so ergibt sich, daß zu Jahresbeginn 1936 auf 802 400 insgesamt in den Betrieben mit über 20 Arbeitern beschäftigten Industriearbeiter 381 900 registrierte Arbeitslose entfallen, also fast zwei Fünftel der Gesamtzahl der polnischen Industriearbeiter ohne Beschäftigung waren. Die Unzulänglichkeit der Arbeitslosenstatistik aber läßt darauf schließen, daß, wenn man sich auch nur mit dem Arbeitsmarke der Industriearbeiter beschäftigt, ein noch wesentlich größerer Teil der gesamten Industriearbeiterschaft als arbeitslos anzusprechen ist, und daß nach vorsichtiger Schätzung über die Hälfte aller polnischen Industriearbeiter gegenwärtig nicht in Lohn und Brot steht.

Daß es sich hier um eines der ernstesten Probleme Polens handelt, das nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch bedeutsam ist, wird durch die Arbeitslosendemonstrationen bewiesen, die schon im vergangenen Jahre allenthalben in Polen aufgefackert sind und gerade in der ersten Hälfte dieses Jahres zu Unruhen geführt haben, an denen kommunistische Agenten zweifellos nicht unbeteiligt waren. Die gegenwärtige Regierung des Generals Slawoj-Skladkowski hat keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie mit aller Energie gegen diese kommunistischen Umtriebe Front machen will und ebenso energisch das Aufflackern von Streikwellen und Demonstrationen zu verhindern gedenkt. Der polnischen Regierung ist aber gleichzeitig klar geworden, daß mit diesen notwendigen nachdrücklichen Verwaltungsmaßnahmen allein das Problem der Arbeitslosigkeit in seiner wirtschaftlichen und politischen Zuspißung nicht gelöst werden kann, daß vielmehr umfangreiche Pläne wirtschaftspolitischer Art für die Verminderung oder Beseitigung der Arbeitslosigkeit ins Werk gesetzt werden müssen.

Die Frage, auf welche Ursachen die außerordentliche Vermehrung der Arbeitslosigkeit in Polen während der letzten Jahre zurückzuführen ist, ist um so berechtigter, als sich zweifellos in den letzten 1 bis 1½ Jahren auf allen Gebieten der Wirtschaft, besonders der Industrie, eine gewisse, wenn auch sehr vorsichtig zu bewertende Konjunkturbesserung feststellen läßt, die darauf hindeutet, daß im ganzen genommen in Polen der Zeitpunkt der Konjunkturerholung überwunden ist. Auf die einzelnen Gründe, die zur Vermehrung der Arbeitslosigkeit in Polen führten, kann hier nur stichwortartig eingegangen werden. Zunächst ist es die starke Bevölkerungsvermehrung, die um so mehr Arbeiter freisetzt, als die agrarische Ueberbevölkerung eine Unterbringung dieser Menschenmengen in der Landwirtschaft in zunehmendem Maße erschwert. Die landwirtschaftliche Arbeitslosigkeit wird überdies durch die fortgeschrittene Agrarkrise verschärft, die ein Sinken des landwirtschaftlichen Preisniveaus in ganz außerordentlichem Maße zur Folge hat und infolgedessen zu einer Einschränkung der landwirtschaftlichen Produktion führt. Auf dem Gebiete der industriellen Produktion wirkt sich in den letzten Jahren das Festhalten Polens an der Deflation im Sinne einer Produktionsminderung aus, von der nur diejenigen Industrien ausgenommen sind, die auf Grund besonders günstiger Exportbedingungen eine zeitweilige Steigerung ihres Absatzes herbeiführen können. Die Zunahme der Arbeitslosigkeit ist weiter in sehr starkem Maße durch das Fehlen oder die Geringfügigkeit einer öffentlichen Investitionstätigkeit gefördert worden. Der Staat ist in den letzten Jahren daran gegangen, seinen Haushalt einzuschränken, um ihn einigermaßen im Gleichgewicht halten zu können. Die außerordentlich ungünstige Finanzlage der Kommunen verhinderte aber auch eine kommunale Investitionstätigkeit, die sich nur in ganz engen Grenzen gehalten und zur Entlastung des Arbeitsmarktes nicht hat beitragen können. Schließlich hat auch die Steuerpolitik negativ auf die Lage des Arbeitsmarktes eingewirkt. Vor allem hat die hohe Industrie-Patent-Steuer einer vermehrten Beschäfti-

gung von Arbeitern entgegengewirkt; diese Steuer, die jährlich durch Auskauf eines Patentes von jedem Industrie- und Handelsunternehmen in Polen zu entrichten ist, sieht eine hohe Belastung der größten, mit zahlreichen Arbeitskräften belegten Betrieben vor und führt daher in vielen Fällen zu einer Beschränkung der Arbeiterzahl und einer Betriebsverringeringung aus steuerlichen Gründen.

Obgleich die Lage des Arbeitsmarktes und die Gründe seiner ungunstigen Entwicklung den polnischen Wirtschaftspolitikern schon seit langem bekannt sind, ist es bisher nicht gelungen, durchgreifende Abhilfemaßnahmen einzuleiten. Eine Reihe von Vorstößen sind zwar in dieser Richtung gemacht worden, aber einen nennenswerten Erfolg haben sie nicht gebracht. Bereits im Herbst 1931 wurde beim Ministerrat ein Hauptausschuß zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gebildet, das aber nur bis zum Sommer 1932 amtierte, ohne (über die Wohlfahrtsbetreuung hinaus) greifbare Beschlüsse zur Verminderung der Arbeitslosigkeit getroffen zu haben. In den folgenden Jahren versuchte man durch Erweiterung der Kurzarbeit und Senkung des Lohnniveaus neue Arbeitskräfte in den Produktionsprozeß einzuschalten. Gleichzeitig schuf man den Arbeitslosenfond, eine Persönlichkeit des öffentlichen Rechts, die die einheitliche Unterstützung der Arbeitslosen in die Hand nehmen sollte. November 1934 wurde dieser Arbeitslosenfond mit dem sogenannten Arbeitsfond (Fundusz Pracy) vereinigt, um die Gesamtbetreuung der Arbeitslosen und der öffentlichen Investitionstätigkeit zu erzielen. Ueberhaupt trat in den letzten Jahren (nicht zuletzt unter Einfluß des deutschen Beispiels) der Gedanke einer Ankerbelugung des Arbeitsmarktes durch öffentliche Investitionen immer stärker hervor. Ihren Niederschlag haben diese Ansichten aber erst im Sommer d. J. im Vier-Jahres-Plan des Finanzministers Kwiatkowski gefunden.

Aus einer Erklärung, die Kwiatkowski am 10. Juni 1936 im Sejm abgab, wurde deutlich, daß die polnische Regierung zum ersten Mal beabsichtigt, eine Planung der öffentlichen Investitionstätigkeit auf weite Sicht vorzunehmen. Diese Verstärkung der öffentlichen Investitionen haben ein doppeltes Ziel: Einmal stehen sie im Zusammenhang mit den Bedürfnissen der Landesverteidigung und entsprechen damit dem Grundcharakter der vom Oberbefehlshaber der Armee berufenen autoritären Regierung. Auf der anderen Seite sollen diese Investitionen als umfassende Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen dienen. Der Gesamtaufwand wird nach dem Programm der Regierung 1800 Millionen Zloty betragen, wobei für das am 1. Juli d. J. beginnende Planungsjahr Ausgaben in Höhe von 340 Millionen Zloty vorgesehen sind, die, Jahr um Jahr sich erhöhend, im letzten Planungsjahr 690 Millionen Zloty erreichen sollen. Der schwierigste Punkt ist zweifellos die Finanzierung des Arbeitsbeschaffungsprogramms, die eine Reihe noch ungeklärter Positionen aufweist. Die Finanzinstitute des sogenannten „steifen Marktes“ (vor allem die Versicherungsanstalten) sollen insgesamt 5 bis 600 Millionen Zloty, der staatliche Arbeitsfonds 100 bis 250 Millionen Zloty aufbringen, die großen staatlichen Unternehmungen (wie Eisenbahn und Post) 400 Millionen Zloty. Außerdem ist beabsichtigt worden, weitere 400 Millionen Zloty durch den Kreditapparat des Staates zu realisieren und 2 bis 300 Millionen Zloty durch eine innere Anleihe zu erreichen. Die Auswirkungen des Planes auf die Arbeitslosigkeit werden polnischerseits sehr günstig beurteilt und bereits im zweiten Planungsjahr sollen etwa 200 000 Arbeiter erneut in den Produktionsprozeß eingeschaltet werden.

Betrachtet man den polnischen Arbeitsbeschaffungsplan kritisch, so wird man allerdings zugeben müssen, daß es sich bei der Finanzierung der Arbeitsbeschaffung in vielen Fällen nur um eine Transferierung der Mittel handelt, d. h. um eine finanzielle Zusammenfassung der Mittel aus der Arbeitsbeschaffung bisher schon unterstützenden Mittel aus den einzelnen Fonds der verschiedenen Ministerien, der großen Banken usw. in einem Generalplan. Was die vorgesehene Neuschaffung von Mitteln anlangt, so ist jedenfalls noch keineswegs sicher, daß die Voranschläge der tatsächlichen Realisierung entsprechend werden. Mag auch im einzelnen allerdings der Arbeitsbeschaffungsplan problematisch erscheinen — die planmäßige Zusammenfassung der Mittel für die Arbeitsbeschaffung ist zweifellos ein Erfolg. Die ganze Aktion verdeutlicht den Willen der polnischen Regierung, durch Fortwagnahme künftiger Sparkapitalien und durch starke Mobilisierung des Kreditapparates den gegenwärtigen Zustand hoffnungsloser Stagnation auf dem Arbeitsmarkt zu überwinden.

Bei der Besprechung des Vier-Jahres-Planes Kwiattkowskis in der polnischen Presse hat die kritische Prüfung der Realisierbarkeit des Planes merkwürdigerweise nur eine untergeordnete Rolle gespielt. Dagegen ist eine längere Diskussion darüber entstanden, ob durch eine zentral geleitete Arbeitsbeschaffung nicht der Einfluß des Staates in der Gesamtsphäre der Wirtschaft übermäßig gesteigert würde, d. h. ob nicht im Gesamtsektor der Wirtschaft das Verhältnis zwischen staatlicher und privater Wirtschaft zu Ungunsten der Privatinitiative verschoben würde. Diese Frage des *Etatismus* spielt schon seit Jahren in der öffentlichen Wirtschaftsdiskussion Polens eine hervorragende Rolle, und zwar deshalb, weil in Polen wie in wenigen andern Ländern der Staat nicht nur als Gesetzgeber und oberster Lenker der Wirtschaft auftritt, sondern in verschiedenen Zweigen der Industrie als selbst wirtschaftender Faktor der Entwicklung der Privatinitiative entgegenwirkt. Andererseits läßt sich keineswegs verkennen, daß in einem kapitalarmen Land wie Polen in vielen Fällen nur der Staat in der Lage ist, wirtschaftliche Aufgaben zu übernehmen, und daß der Staat, um Zusammenbrüche zu vermeiden, häufig genug Beteiligungen an Privatunternehmungen hat erwerben müssen, die er lieber nicht im staatlichen Besitz gesehen hätte. Auf jeden Fall wird sich sagen lassen, daß die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen des Kwiattkowskischen Planes eine starke Stärkung des staatlichen Sektors innerhalb der Wirtschaft bedeuten, daß aber andererseits nur der Staat in der Lage sein kann, gewisse Aufgaben wirtschaftlicher und politischer Planung zu übernehmen und durchzuführen. Es wird mithin eine Frage wirtschaftspolitischer Praxis sein, inwieweit die Beschaffung der Mittel zu Arbeitsbeschaffungs Zwecken zu einer Lähmung der Privatinitiative führt.

Betrachten wir die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im einzelnen, so liegt zur Zeit noch keine detaillierte planmäßige Aufgliederung der Mittel vor; aber es läßt sich aus einer Reihe von Einzelangaben der Presse ersehen, welche öffentlichen Arbeiten vor allem gefördert werden sollen. In erster Linie ist an die Verbesserung der Verkehrs einrichtung Polens gedacht. Der Ausbau des Wegwesens ist die Voraussetzung einer Motorisierung Polens, die bisher nur in düstigen Ansätzen stecken geblieben ist; er hat neben der wirtschaftlichen zweifellos auch eine militärische Bedeutung. Für das laufende Etatsjahr 1936/37 sind die vorläufig zur Verfügung gestellten Mittel für diese Zwecke allerdings gering. Außerhalb des Haushaltsplanes sollen 35,3 Millionen Zloty, auf dem Kreditwege 18 Millionen Zloty für Wegbauzwecke bereitgestellt werden. Hier von sind 9 Millionen Zloty bereits im Vorjahr auf Rechnung des Etatsjahres 1936/37 mehr verausgabt worden, so daß der planmäßig zur Verfügung stehende Betrag nur 26,3 Millionen Zloty beträgt, zu dem noch 18 Millionen Zloty dazukommen, die auf dem Kreditwege zu realisieren wären, was allerdings die polnische Wirtschaftspresse selbst („*Polaka Gospodarcza*“ Nr. 15) als zweifelhaft bezeichnet. Das vorläufige Wegebauprogramm des laufenden Jahres sieht vor, daß von diesen Mitteln 20 % für Erhaltung der vorhandenen staatlichen Straßen ausgedorfen werden müssen, ein weiteres Fünftel dazu verwandt werden soll, 120 Kilometer Straßen mit einer neuen Oberdecke zu versehen und der Rest dazu verausgabt werden soll, neue Straßen in Länge von 80 Kilometern und neue Brücken in Länge von 3 000 laufenden Metern zu bauen. Die Straßenverbesserung soll in der Nähe der Großstädte Warschau, Lodz und Krakau durchgeführt werden, die Straßenneubauten sind in den südlichen Wojewodschaften vorgesehen, die wichtigsten Brückenbauten betreffen die Weichselbrücke bei Wlodawek und die Dnjestrbrücke bei Jaleszjezki. Bei den Straßenneubauten handelt es sich vorläufig um ein bescheidenes Programm; aber es ist anzunehmen, daß diese Zusammenfassung der Mittel im Vierjahresplan Kwiattkowskis eine Erweiterung des Bauprogramms des Straßennetzes bringen wird, wobei neben den militärisch wichtigen Straßen wohl vorzugsweise die Stgebiete Polens berücksichtigt werden sollen.

Neben dem Straßenbau wird auch dem Eisenbahnbau größeres Interesse gewidmet. Auch hier hofft man, eine erhebliche Zahl von Arbeitslosen beschäftigen zu können. Deshalb ist die Beschleunigung der schon seit mehreren Jahren in Angriff genommenen Planlinie *Thorn—Sierpc—Mawa—Dziolentka* in Aussicht genommen, sowie der Neubau einer Eisenbahnlinie *Dobrobrzeskiesien—Kiwercze*, die die südlichen Teile der Wojewodschaften *Kielce* und *Lublin* durchschneiden soll und Oberschlesien direkt mit *Wolhynien* verbindet. Ferner besteht der Plan eines Neubaus einer Linie *Kielce—Mendrzehow*, die eine Südverbindung *Warschaws* nach den *Karpathen* darstellt, und des Baues einer Bahn von *Warschau* über *Pettau* nach *Dpoczno*. Diese Baupläne stammen von dem erst seit einigen Monaten

amtierenden Verkehrsministers Oberst Ulrich, der, wie bekannt, bisher Chef der Verkehrsabteilung im Kriegsministerium war und enge Fühlungnahme zu den leitenden Personen der Landesverteidigung hat. Die etatsmäßig im laufenden Jahr ausgeworfenen Mittel sind allerdings auch hier bescheiden: Für den Neu- und Fertigbau von Eisenbahnen sind nur 16,8 Millionen Floty veranschlagt, dazu 5,4 Millionen Floty für den Bau zweiter Gleise und 24 Millionen Floty für den Bau von Bahnhöfen, wovon drei Viertel allein auf den immer noch nicht vollendeten Umbau des Warschauer Bahnhofs entfallen.

Auch der Ausbau des Wasserstraßennetzes ist projektiert. Auf diesem Gebiet ist im Laufe des letzten Jahrzehnts eine Fülle verschiedener Vorschläge gemacht worden, die im argen Mißverhältnis zu dem stehen, was praktisch für die polnischen Wasserstraßen geleistet worden ist. Der neue im Büro der Wasserwege im polnischen Verkehrsministerium ausgearbeitete Fünfjahresplan der Wasserbauarbeiten sieht vor allem den Bau von Staubecken für Hochwasserschutz bei gleichzeitiger Nutzung der Wasserkräfte vor. Vor allem sind es die Weichselnebenflüsse, die solche Staubecken erhalten sollen. Daneben ist an Stelle der früher geforderten Regulierung des Gesamtlaufer der Weichsel ein Weichsel-Regulierungsplan ausgearbeitet, der die Beseitigung besonderer Schifffahrtshindernisse und die Begrädnung des Stromlaufes sowie die Vertiefung der Wassergräben auf der vernachlässigten Mittelweichsel zum Gegenstand hat. Hand in Hand damit soll der seit vielen Jahren im Bau befindliche Warschauer Binnenhafen zu Ende geführt werden; ferner sollen neue Häfen in Plock, Wloclawek und Pulawy erbaut werden. Umfangreiche Mittel sind ferner für den Ausbau der östlichen Wasserwege ausgeworfen worden, für den Krönikskanal, den Steinkanal und den Augustowkanal. Für den Ausbau der westlichsten Wasserstraßen sind gleichfalls Mittel im Vorschlag eingesetzt, und zwar vor allem zur Herstellung eines Binnenschiffahrtsweges von der Warthe zum Goplo-See. Das Fünfjahresprogramm für Wasserbauten sieht insgesamt die verausgabung von 168 Millionen Floty vor, d. h. jährlich 34 Millionen Floty. Es ist anzunehmen, daß ein Teil dieses Programms in das neue Investitionsprogramm Kwiatskowski aufgenommen werden wird.

Neben diesem Ausbau des Verkehrsnetzes ist an eine Erweiterung der Elektrifizierungsarbeiten gedacht, die völlig ins Stocken geraten sind, seitdem vor einem halben Jahrzehnt die Verhandlungen zwischen der polnischen Regierung und dem Harriman-Konzern nicht zum Abschluß kamen. Diese Elektrifizierungsarbeiten stehen im Zusammenhang mit der bereits erwähnten Herstellung von Laßpieren. Ihre Durchführung soll jedoch von der Beschaffung ausländischer Kredite abhängig gemacht werden, wobei man glaubt, mit englischen Interessengruppen, die bereits die Elektrifizierung des Warschauer Nahverkehrs übernommen haben, in Fühlung treten zu können.

Schließlich ist auch an die Verstärkung des Wohnungsbaues gedacht, der in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte gemacht hat. Der Förderung des Wohnungsbauwesens wandte man sich bereits 1925 zu, als ein öffentlicher Fonds für Wohnungsbau zweck geschaffen wurde. Bis 1932 geschah allerdings auf dem Gebiete des Wohnungsbaues nichts Durchgreifendes, abgesehen von einem, vom Staat durchgeführten Siedlungsbauten für Staatsangestellte. Träger des Wohnungsbaues war die Landeswirtschaftsbank, die seit 1932 auch den Bau kleinerer Wohnungen unterstützte und die Mittel für diese Zwecke in den nächsten Jahren erheblich erhöhte. Im Jahre 1936 sind 15 Millionen Floty für Förderung des Baumarktes aus Mitteln des staatlichen Baufonds zur Verfügung gestellt worden. In diesem Jahr hat man zum ersten Mal auch die Förderung des Kleinwohnungsbaues auf dem Lande, der bisher völlig vernachlässigt wurde, in Aussicht genommen. Vor allem konzentriert sich der Wohnungsbau jedoch auf die größeren Städte, wo eine überaus starke Nachfrage nach Wohnungen besteht. Im ersten Viertel des Jahres 1936 sind in polnischen Städten mit über 20 000 Einwohner insgesamt 782 Gebäude mit einem unbauten Raum von 834 000 qm fertiggestellt worden, gegen nur 464 000 qm im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres. Diese Angaben zeigen, daß das Interesse für Wohnungsbau in Polen sehr gestiegen ist und daß der Staat in den letzten Jahren Versuche zur Belebung des Wohnungsbauwesens gemacht hat. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß im Rahmen des Kwiatskowski-Planes gerade auch das Wohnungsbauwesen noch wesentlich stärker gefördert

werden wird als bisher, wo die Finanzierung vom Staat über den Umweg der Landeswirtschaftsbank erfolgte.

Faßt man alles zusammen, so wird man eine Fülle von Aufgaben für die öffentliche Investitionstätigkeit in Polen feststellen können, Verbesserungen der Verkehrswege, und zwar der Landstraßen, der Eisenbahnen, der Binnenwasserwege, Ausbau des Elektrizitätswesens, Förderung des Wohnungsbaues usw., um nur die wichtigsten zu nennen. Daß die Pläne der polnischen Regierung dahin gehen, die öffentliche Investitionstätigkeit in diese Richtung zu lenken, kann keinem Zweifel unterliegen. Sie sind der wichtigste Inhalt des Jahresplanes und würden, wenn genügend Mittel zur Finanzierung zur Verfügung stehen, sehr stark dazu beitragen, die wirtschaftliche Lösung des Arbeitslosenproblems herbeizuführen. Die Schwierigkeit allerdings bleibt die Finanzierung. Denn man muß zugeben, daß durch eine bessere haushaltstechnische Umgruppierung der Mittel nicht viel erreicht ist. Es besteht die Gefahr, daß beim Fehlen von Mitteln nur Teilstücke durchgeführt werden können und daß bereits begonnene Arbeiten wieder eingestellt werden müssen. Gegenwärtig kann jedenfalls noch nicht mit Sicherheit davon gesprochen werden, daß die polnische Regierung die Finanzierungsmöglichkeiten dieser öffentlichen Investitionen voll besitzt.

Wettbewerb mit der Opposition

Man kann nicht behaupten, daß es Skladkowski bisher schon gelungen ist, dem von ihm repräsentierten Regierungssystem, das nach dem Tode des Marschalls den schwersten Erschütterungen ausgesetzt war, bei den oppositionellen Parteien den nötigen Respekt zu verschaffen. Vielleicht wird das anders, wenn es dem damit beauftragten Obersten Koc endlich gelingt, die schon seit langem angekündigte neue Organisation der Regierung Anhänger zuzuführen, die als „Nationaler Dienst“ an die Stelle des im Herbst v. J. aufgelösten „Unparteilichen Blocks“ treten soll, und wenn die Regierung sich endlich dazu entschließt, gemäß ihren mehrfachen Ankündigungen die Hauptwortführer der oppositionellen Parteien nach Berezka Kartuska zu schicken. Es ist vorerst jedenfalls wenig wahrscheinlich, daß ohne derartige handgreifliche Beweise der Macht die Autorität der Regierung gegenüber der Opposition wiederhergestellt werden kann. Denn von der idealen Seite her wird die Regierung nicht so leicht in der Lage sein, ihre innerpolitischen Gegner aus dem Felde zu schlagen. Sie verfügt über die Bajonette, aber die Gegner können mit den besseren Parolen aufwarten.

Die kommunistische Gefahr ist in einer Zeit, in der in Spanien der bolschewistische Bürgerkrieg tobt, in der in Frankreich bolschewistenfreundliche Linkskreise einen maßgebenden Einfluß in der Regierung ausüben, in der die Dimitroffsche Volksfrontparole sich auch in anderen Ländern durchzusetzen beginnt, natürlich auch für Polen ein sehr akutes Problem, zumal die Streiks und Unruhen im eigenen Lande nicht abreißen wollen und sich eine merkliche Besserung der sozialen Verhältnisse in Stadt und Land auch im günstigsten Falle nur in mühsamer, jahrelanger Arbeit wird herbeiführen lassen. Die These, mit der sich die politisch maßgebenden Kreise Polens bisher über den Ernst der Gefahr hinwegtäuschen haben, daß nämlich die kommunistische Idee dem polnischen Volkseharakter wesensfremd sei und daß daher für Polen eine innere kommunistische Gefahr nicht bestehe, läßt sich gegenüber der Praxis des mittelbaren Angriffs, die von der Komintern in verschiedenen Ländern und z. T. auch in Polen selbst mit schließlichem Erfolg angewandt worden ist, nicht mehr aufrechterhalten. Es hat sich in Polen als notwendig erwiesen, der kommunistischen Zerfetzungsarbeit auch mit anderen Mitteln als denen der staatlichen Gewalt entgegenzutreten. Aus dieser Einsicht haben die Nationaldemokraten ihre praktische Nutzenanwendung gezogen: Sie haben den Kampf gegen den Kommunismus auf ihre Fahnen geschrieben. Sie fühlen sich als die politischen Vertreter des polnischen Katholizismus zu diesem Kampfe besonders berufen. Aber sie übersehen, daß der Katholizismus in anderen Ländern als weltanschauliches Gegengewicht gegen den Kommunismus völlig versagt hat, daß sich der Bolschewismus in Spanien vor allem deshalb so fürchtbar hat ausdehnen können, weil ihm die soziale Impotenz einer typisch katholischen Herrschaft nicht frühzeitig genug wirksame Kräfte entgegenzusetzen vermocht hat. Trotzdem wird es für die Regierung keine leichte Aufgabe

sein, sich gegenüber den nationaldemokratischen Kreisen, die in der Politik mit katholischen Gedankengängen virtuos umzugehen verstehen, als ideeller Wettbewerber durchzusetzen.

Als die erfolgreichsten Gegner des Regierungslagers sind in den letzten Monaten die oppositionellen Bauern in Erscheinung getreten. Sie haben in riesigen Aufmärschen ihre Macht demonstriert und bei der großen Gedenkfeyer von Monosielec dem Generalinspekteur der Armee ihre politischen Forderungen gestellt. Die Regierung hat darauf bisher noch keine Antwort erteilt. Sie hat aber durch ein offenbar bestelltes Manöver die oppositionelle Bauernfront auseinanderzuprennen versucht: In Warschau sind kürzlich einige regierungsfreundliche Bauernführer zu einer Tagung zusammengetreten. Sie haben sich gegen den oppositionellen Kurs der Volkspartei und gegen den in der Verbannung lebenden Witos erklärt, ein aemäßigtes wirtschaftliches und politisches Reformprogramm aufgestellt und dem General Rndz-Emigly als ihrem politischen Führer Befolgenschaft gelobt. Es läßt sich schwer sagen, welche Kreise der polnischen Bauernschaft tatsächlich hinter diesen Kundgebern stehen, die aus der gemeinsamen Bauernfront desertieren, um an der Macht im Staate teilhaben zu können. Wenn es ihnen wirklich gelänge, eine bis in die breiten Kreise der Unhängerschaft hinunterreichende Spaltung der bäuerlichen Volkspartei zu erreichen, würde das die innerpolitische Stellung der Regierung ganz beträchtlich erleichtern. Bisher allerdings sind alle derartigen Versuche daran gescheitert, daß die Regierung weder mit überzeugenden agrarsozialen Maßnahmen noch mit jugkräftigen Propagandaparolen hat aufwarten können.

Es ist eine bisher nicht genügend beachtete Tatsache, daß die Kräfte, die hinter den regierungsfeindlichen Angriffen stehen, zum Teil im Auslande sitzen. Das gilt für die Tätigkeit sowohl der links- wie der rechtsradikalen Opposition. Die Helfer der linken sitzen in Moskau, die der rechten in Paris. Die einen wollen den roten Umsturz in Polen, die anderen bedienen sich der polnischen Emigration, um dort eine innerpolitische Wandlung herbeizuführen, die diesen Staat wieder auf die Linie der französischen Außenpolitik schiebt. Es ist in der Presse der Opposition häufig von der „Front von Morges“ die Rede, von einer politischen Arbeitsgemeinschaft, zu der die Nationaldemokraten, die Christlichen Demokraten und wohl auch die oppositionellen Bauern gehören, die den ehemaligen Ministerpräsidenten Paderewski gleichsam als ihren geistigen Vator anerkennen. Die Fäden dieser Front laufen von Morges, wo Paderewski wohnt, von Prag, wo sich Witos aufhält, und von Leshen, wo Korsanty in der Verbannung lebt, in gewissen Pariser Amtsstellen zusammen, wo General Sikorski, den Marschall Pilsudski zu seinen persönlichen Freunden gezählt hat, als Vertrauensmann wirkt. Es ist kein Zufall, daß die „Front von Morges“ als die „künftige Machthaberin in Polen“ von der französischen Presse gelegentlich gegen das einer allzu großen Nachgiebigkeit gegenüber Deutschland verdächtige Sanierungssystem ausgespielt wird. Es ist offensichtlich, daß die Sympathien der französischen „Freunde Polens“ nicht der gegenwärtigen Regierung, sondern den im Auslande lebenden Oppositionsführern und deren in Polen selbst tätigen Parteifreunden gelten. Es ist, wie ein maßgebendes französisches Blatt vor einiger Zeit einmal bemerkte, auch kein Geheimnis, daß sich die regierungsfeindlichen Rechtskreise in Polen zum mindesten der moralischen Unterstützung der Pariser politischen Kreise erfreuen. Und es ist sehr die Frage, ob sich diese Pariser Kreise auf eine moralische Unterstützung der polnischen Oppositionsparteien beschränken. Als sicher kann jedenfalls gelten, daß Paris kein Interesse an der Festigung der innerpolitischen Situation einer Regierung hat, die den Mut besitzt, sich den außenpolitischen Wünschen des Quai d'Orsay zu verschließen. Bei der in Polen tief eingewurzelten Neigung zu Frankreich ist diese Pariser Antipathie gegen das politische Erbe des Marschalls ein Faktor, der die innerpolitische Stellung der polnischen Regierung nicht unbeträchtlich erschwert.

Der politische Katholizismus, die bäuerliche Welt und die Frankophilie sind die drei Mächte, mit denen die polnische Regierung vor allem zu rechnen hat. Sie kann versuchen, sich mit diesen drei geistigen Mächten kämpferisch auseinanderzusetzen; sie kann sich ihrer aber auch in Konkurrenz mit den oppositionellen Parteien propagandistisch bedienen. Beides wird nicht leicht sein für sie. Es wird wohl, je mehr sich die polnische Regierung auf das Gebiet eines propagandistischen Wettstreites mit ihren innerpolitischen Gegnern begibt, um so mehr darauf hinauslaufen, daß sie bei ihren Gegnern geistige Anleihen macht, sie gleichsam von der ideellen Plattform hinunterstößt, um sich selbst darauf zu stellen. Was dabei aus dem Erbe Pilsudskis wird, kann man sich denken.

Ein Kampf um Selbstverwaltung

So alt wie die Forderung nach der tschechischen Vorherrschaft in Böhmen ist die Forderung nach der sudetendeutschen Autonomie. Im Jahre 1848 stießen diese beiden Forderungen zum ersten Mal auf einander, als damals, im März des „tollen Jahres“, in der berühmten Prager Wenzelsbaderversammlung der tschechische Radikallinus die Einführung der tschechischen Amtssprache auch in den rein deutschen Gebieten Böhmens verlangte, und als darauf im August desselben Jahres ein Delegierten-tag der deutschen Vereine und Städte Böhmens in Teplitz, Schönau die Aufteilung der auf dem Wiener Reichstage vertretenen Provinzen „in Reichskreise auf der Grundlage der Sprachgrenzen“ verlangte. Seit dieser Zeit haben die Deutschen Böhmens (wie auch Mährens und Schlesiens) der tschechischen These des „böhmischen Staatsrechtes“ immer wieder die Forderung des deutschen Volksrechtes, dem Prager Zentralismus den Gedanken der völkischen Selbstverwaltung entgegengesetzt. Durch neun Jahrzehnte hindurch läßt sich dieser ungleiche Kampf, der in St. Germain vorläufig zum Siege der tschechischen These geführt hat, verfolgen. Dabei ist bemerkenswert, daß die maßgebenden Erwecker und Führer des tschechischen Volkstums damals, in den 40er Jahren, aber auch noch später, einer verwaltungsmäßigen Trennung der in Böhmen, Mähren und Schlesien lebenden Völker keineswegs grundsächlich abgeneigt waren. Das gilt für Palacký, den ersten bedeutenden Geschichtsforscher der Tschechen, der im Jahre 1848 dem 1. Aulawischen Kongreß in Prag präsiidierte; das gilt auch für Rieger, der fast fünfzig Jahre hindurch der tschechischen Sache führend gedient hat; und das gilt auch für Havelka, der damals mit seinem „Ich Herr, Du Herr“ die Formel der völkischen Gleichberechtigung prägte, die heute von der Prager Propaganda unter Verleugnung ihres ursprünglichen volkspolitischen und innerstaatlichen Sinnes zu einer Formel der ausenpolitischen Gleichordnung der Staaten umgefälscht wird.

Franz Joseph, der im Jahre 1848 den Thron der Habsburger bestieg, hätte damals, nach der Auflösung des Kremserer Reichstages und der Niederwerfung der Magyaren mit russischer Hilfe, die Macht zu einer grundlegenden Reform seines Reiches, zur Ueberwindung der „historischen Gebilde“ nach Maßgabe völkischer Notwendigkeiten gehabt. Er hätte die Macht gehabt, den Deutschen Böhmens die verwaltungsmäßige Trennung von Tschechien zu gewähren, wie sie damals einer der hervorragenden deutsch-böhmischen Führer, Ludwig von Löhrner, in seinem „System des nationalen Föderalismus“ bis in alle Einzelheiten ausgearbeitet hatte. Aber es kam nicht dazu. Und mit der Niederlage bei Königgrätz im Jahre 1866 verlor Habsburg endgültig die Macht, den politischen Willen seiner nichtdeutschen Völker im Sinne einer deutschen oder doch wenigstens einer dynastischen Sendung in Südosteuropa zu lenken. Die unmittelbare Folge des verlorenen Krieges mit Preußen war die Anerkennung der „historischen Staatsidee“ der Magyaren durch Wien. Diese Anerkennung lieferte die Deutschen, Slawen und Romanen in den „Ländern der Stefanstrone“ dem Chauvinismus des Magyarentums aus. Sie war ein Schlag gegen den Gedanken der völkischen Selbstverwaltung im Habsburgerreich, ein Schlag, der sich sehr bald auch auf die deutschen Volksbelange in Böhmen, später auch in Mähren und Schlesien, vernichtend auswirken sollte. Dem Ausgleich mit Ungarn folgte 1880 die Auslieferung des zum größeren Teil von Ukrainern bewohnten Galiziens an die dem Thron unentbehrlich gewordenen Polen, und zwei Jahre später, nach der Gründung des Deutschen Reiches unter preussischer Führung, die Preisgabe der Sudetendeutschen an die vom Gedanken ihres „böhmischen Staatsrechtes“ beseffenen Tschechen. Ueber die Deutschen Oesterreichs senkte sich in den 70er und 80er Jahren die düstere Aera des „Eisernen Ringes“, in der sich unter der Ministerpräsiidentschaft Taaffes die Polen und Tschechen als „die treuesten Stützen des Habsburgerthrones bewährten“. Die Zehe aber hatten die Deutschen zu zahlen. Die erste tschechische Universität in Prag, zwei tschechische Hochschulen, zahlreiche tschechische Mittelschulen und tausende von tschechischen Volksschulen entstanden. Im Böhmischen Landtag erhielten die Tschechen die Mehrheit, und ein Sprachenreß von 1880 verfügte auch in den rein deutschen Gerichtsbezirken Böhmens und Mährens die Allgemeingültigkeit der tschechischen

Sprache. Es war die Zeit, in der die tschechische Unterwanderung der deutschen Sprachinseln Troppau, Olmütz, Jütttau und Teschen, Kuhländchen, Schönbengstgau usw. immer rascher Fortschritte machte, in der die Zerfranzung der deutschen Sprachgrenze begann und selbst mitten im deutschen Volksgebiet vereinzelte tschechische Inseln entstanden.

In Georg Ritter von Schönerer fand das Sudetendeutschtum den Wiedererwecker und Entflammer seines völkischen Willens. Er prägte für den völkischen Kampf der Sudetendeutschen die bleibende Formel: „Deutsches Volksrecht bricht tschechisches Staatsrecht“. Er hat, wie Hans Krebs in seinem Buche „Kampf in Böhmen“ sagt, „das deutsche Gewissen des Sudetenlandes machtvoll auf die Schanzen der Politik gerufen und ihm seinen Platz in der gesamtdeutschen Entwicklung zugewiesen“. Es entstand in den Sudetenländern eine politische Bewegung, die das deutsche Volkstum in seinen Tiefen erfaßte und es zur Wahrung seiner völkischen Rechte mobilisierte. Vor der Stoßkraft dieser Bewegung wich Wien zurück. Es erkannte, daß Habsburg Gefahr lief, sich den deutschböhmischen Mittelstand und die sudetendeutsche Arbeitererschaft zu entfremden. Der Kaiser beauftragte den „eisernen Grafen“, einen „Ausgleich zwischen den Deutschen und den die Landtagsmehrheit bildenden Alttschechen zustandzubringen. Die entsprechenden Gesetze gingen von dem Grundgedanken der nationalen Zweiteilung Böhmens aus; sie hätten für die Tschechen also die Preisgabe des „historischen Staatsrechtes“ bedeutet. Am tobenden Widerstand der Jungtschechen scheiterte dieses Projekt, das der Selbstverwaltungs-forderung der Sudetendeutschen (allerdings unter Verzicht auf die Sprachinseldutschen!) hätte Rechnung tragen können. Es blieb nur die Zweiteilung des Schulwesens und des Landeskulturrates in Böhmen; sie blieb bis 1918 erhalten und vermochte wenigstens der deutschen Kulturarbeit einen einigermaßen brauchbaren Rahmen zu geben. Laaffe wurde von seinen polnisch-tschechischen Freunden gestürzt, und der Pole Badeni bildete auf der Linie einer noch engeren polnisch-tschechischen Zusammenarbeit eine neue Regierung, die im Jahre 1897 dem böhmischen Deutschtum die sogen. „Badenische Sprachverordnung“ bescherte, durch die das Tschechische in ganz Böhmen, also auch in den rein deutschen Gebieten als zweite Amtssprache eingeführt und der vertaltungsmäßigen Tschechisierung Sudetendeutschlands Tor und Tür geöffnet werden sollten.

Ein Sturm der Entrüstung erfaßte die Deutschen. Die Leidenschaft des völkischen Selbstbehauptungswillens brachte Badeni zum Sturz. Die Tschechen waren enttäuscht, und ihre Enttäuschung machte sich in einer wachsenden, immer mehr ins Vöbelhafte umschlagenden Haßstimmung Luft. Der Kampf gegen Badeni bedeutete eine Wende in der sudetendeutschen Politik. Das Deutschum ging jetzt zur aktiven Verteidigung über. Die volkbewußten deutschen Arbeitervereine, die seit den 80er Jahren in zahlreichen sudetendeutschen Industrieorten entstanden waren, schlossen sich zum „Mährisch-Trübauer Verband“ zusammen. Die „Deutsche Arbeiterpartei in Oesterreich“ wurde zu einem Sturmblock der völkischen Bewegung der sudetendeutschen Gebiete. In Böhmen, Mähren und Schlesien wurden überparteiliche „Deutsche Volksräte“ ins Leben gerufen. Wie in Böhmen, so begannen auch in Mähren und Schlesien die Deutschen Schulvereine sich segensreich zu entfalten. Aber die Wiener Regierung haßte die „deutschböhmischen Preußenfeuster“ und wollte das „teue tschechische Volk“ nicht unnötig reizen. So stand die völkische Bewegung, ganz auf sich allein gestellt, in unerwideter Treue zum Herrscherhaus, im ähnen Ringen mit der verjudeten Sozialdemokratie und dem liberalistisch versuchten Teil des Befähigungsbürgertums, oft in blutigen Auseinandersetzungen mit dem tschechischen Vöbel. Die Schaffung nationalumgrenzter Selbstverwaltungsgebiete war und blieb die unveränderte Forderung der volksdeutschen Bewegung in den sudetendeutschen Gebieten. Diese Forderung wurde vor dem Kriege noch mehrmals, so vom „Deutschen Volksrat in Böhmen“, der mit der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes über die nationale Zweiteilung Böhmens begann, so auch auf dem Deutschböhmischen Städtetag in Reichenberg im Jahre 1908 und auf dem Parteitag der „Deutschen Arbeiterpartei“ in Jglau im Jahre 1913 erhoben. Dann kam der Krieg. Sein blutiger Ernst schien den Kampf in Böhmen zunächst zum Schweigen bringen zu wollen. Aber nicht für lange. In den feindlichen Ländern schürten Masaryk und Beneß die tschechische Auslandsrevolution. Im Innern sah man mit zunehmender Gewißheit voraus, daß dieser Krieg für den Aufbau, wenn nicht für den Bestand des Habsburgerreiches die tiefgreifendsten Wirkungen hervorgerufen mußte. Mit dem Tod des

alten Kaisers brach der Kampf wieder los. Die Träger der tschechischen Inlandsrevolution wurden aus dem Gefängnis entlassen. Die Tschechen verlangten ihr „böhmisches Staatsrecht“ und Jitas Mann hatte die Absicht, sich in Prag die Wenzelskrone aufs Haupt setzen zu lassen. Vor dem Protest der Deutschen aber, die ihre tragische Treue zu dem verräterischen Hause Habsburg durch unerhörte Blutopfer an allen Fronten der verbündeten Armeen unter Beweis gestellt hatten, wich er zurück. Die Sudetendeutschen sahen die innere Zersetzung des Reiches; sie waren hellhörig geworden für die Gefahren, die ihnen drohten.

Am 22. Januar 1918 beantworteten sie die tschechische „Drei-Königs-Deklaration“, in der bereits deutlich die Eingliederung der 3½ Millionen Sudetendeutschen in einen „tschechoslowakischen Staat“ gefordert worden war, mit einer Gegenforderung im Wiener Reichsrat: Sie verlangten im Auftrage von 48 geschlossenen sudetendeutschen Wahlbezirken und auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes die endliche „Errichtung einer selbstständigen Provinz Deutschböhmen mit allen Eigenschaften, Rechten und Einrichtungen eines Kronlandes ohne irgendwelche Abhängigkeit vom tschechischen Teile Böhmens.“ Weiter hieß es in ihrer Erklärung: „Gegen jedermann, wer immer er sei, erklären wir daher, einzig mit ganz Deutschböhmen, daß wir einen Landtag des Königreichs Böhmen nie mehr anerkennen und keinesfalls dulden werden. . . Die Zeit des geduldeten Ausbrennens ist vorüber!“ Das Sudetendeutschtum forderte noch einmal sein Recht. Und jetzt endlich, wo die tschechischen Truppenkompanien- und regimentenweise zum Feind überliefen und im hungrenden Lande der Aufruhr begann, sah auch das amtliche Wien die Berechtigkeit dieser alten Forderung ein. Siebzig Jahre, nachdem diese Forderung zum ersten Mal von den besessenen Sprechern des Sudetendeutschtums erhoben worden war, entschloß sich das amtliche Wien zur Erfüllung: Im Sommer 1918 wurde die tatsächliche Teilung Böhmens verfügt. Aber jetzt war es zu spät. Das Schicksal der Monarchie war schon besiegelt. So blieb auch das Manifest, das der Mann Jitas am 17. Oktober 1918 an seine „treuen Völker“ richtete und in dem er den Umbau des Reiches in einen „Bund der freien Völker“ versprach, die belanglose Geste eines belanglosen Menschen.

Das Gesetz des Handelns lag jetzt bei den Völkern. Für das Sudetendeutschtum begann ein Kampf auf Leben und Tod. Es ist die Tragik dieser Zeit des staatlichen Zusammenbruches, daß von den damals maßgebenden Führern des Sudetendeutschtums zwar die Größe der geschichtlichen Verantwortung, nicht aber das Mittel, dieser Verantwortung gerecht zu werden, erkannt worden ist, daß der Gedanke der völkischen Selbstbestimmung bis zum letzten durchgedacht, aber der aus dem Volke auflackernde Wille, dieses Recht mit der Waffe zu wahren, gedämpft und mitunter bewußt sabotiert worden ist. Trotzdem: die Ereignisse der Jahre 1918-19 lassen keinen Zweifel an der Macht, Geschlossenheit und Gerechtigkeit der seit Generationen immer wieder erhobenen Forderung der sudetendeutschen Selbstverwaltung zu. Am 21. Oktober 1918 traten 200 deutsche Abgeordnete des Wiener Reichsrates zur „Vorläufigen Nationalversammlung Deutschösterreichs“ zusammen. Die Nationalversammlung nahm alsbald die Bildung der seit Monaten noch vom alten Regime genehmigten Provinzen Deutschböhmen und Sudetenland und der Gau Böhmerwald und Deutschmähren in Angriff. Am 12. November 1918 verkündete sie den Anschluß Deutschösterreichs ans Reich. Das eine wie das andere sollte nur ein tragisches Zwischenpiel bleiben. Die Tschechen besetzten schrittweise die sudetendeutschen Gebiete. Die sudetendeutschen Delegierten wurden in Saint Germain wie Gefangene behandelt und nirgends gehört. Die Wahlen zur konstituierenden Nationalversammlung Deutschösterreichs konnten in den sudetendeutschen Gebieten unter den Bajonetten der tschechischen Soldateska nicht durchgeführt werden. Und am 4. März 1919, an dem Tage, an dem in Wien die Nationalversammlung eröffnet wurde, demonstrierten in ganz Sudetenland Hunderttausende für das Selbstbestimmungsrecht ihrer Heimat. Das tschechische Militär schoß blindlings in die Reihen der Demonstranten. In Raaden, Sternberg, Asch, Graslitz, Eger und Ausig wurden die 52 Blutzegen des Kampfes um das Selbstbestimmungsrecht Sudetendeutschlands begraben.

Das „böhmische Staatsrecht“ hatte gesiegt. Aber der Kampf um das deutsche Volksrecht dauerte fort. Die Führung im Kampf übernahm mehr und mehr die Deutsche Nationalsozialistische Arbeiterpartei. Sie ging im Mai 1918 aus der

alten „Deutschen Arbeiterpartei in Oesterreich“ hervor, die im Iglauer Programm von 1913 die Auflösung der Kronländer und die Schaffung neuer Selbstverwaltungsgebiete nach völkischen Siedlungen“ an die Spitze ihrer Forderungen gestellt hatte. Die DNVP. blieb, solange sie bestand, dieser Forderung unbeugsam treu. Und gerade dieses starke und betonte Festhalten an der Forderung der sudetendeutschen Autonomie machte sie schließlich zu der sudetendeutschen Partei, die mit magnetischer Gewalt die Massen der werktätigen Bevölkerung an sich heranzog, die Zehntausende zu ihren Kundgebungen zu mobilisieren vermochte, die Menschen wieder mit der Hoffnung auf eine deutsche Zukunft und mit dem fanatischen Glauben an das deutsche Recht in Böhmen erfüllte. Die Massen begannen wieder unter der Fahne, die von allen völkischen Führern des Deutschturns seit 1848 über Böhmen, Mähren und Schlesien entrollt worden war, zu marschieren. Der Erfolg dieser Bewegung aber rief auch die Meute ihrer Feinde auf den Plan. Die Tscheken steigerten sich in eine neue Haß- und Angstpsychose hinein. Die Marxisten und Juden besorgten die Heße. Und Leute wie Spina, über die das sudetendeutsche Volk längst sein Urteil gefällt hat, denunzierten ihren erfolgreichen Gegner, der ihnen die Anhänger entführte, beim volksfremden Staat. Schließlich führte diese Heße zum Ziel. Durch ein verbrecherisches Gerichtsverfahren zur „staatsfeindlichen“ Organisation gestempelt, löste sich die Partei am 3. Oktober 1933 auf.

Eine Organisation ist zerschlagen. Die Idee aber, die ihr die Kraft zum Siege verliehen hat, läßt sich nicht unterdrücken. Die Schläge des Gegners machen ein im Kern gesundes Volkstum nicht weich. Die Brutalität des Gegners vertieft nur das Bewußtsein des eigenen Rechtes. Die Opfer, die der Kampf verlangt, zeugen nur für die Gerechtigkeit seines Zieles. Es gibt keinen Frieden in Böhmen, Mähren und Schlesien, solange nicht die eine und unabdingbare Forderung der dortigen Deutschen erfüllt ist: „Sudetendeutschland den Sudetendeutschen!“

Dffland-Chronik

Einschulungsanträge „verschvunden“

Die Eltern von sieben deutschen Kindern in Königshütte wandten sich vor kurzem an die Schuleinschreibungs-kommission mit der Anfrage, was aus den Anträgen geworden sei, mit denen sie ihre Kinder am 14. Mai d. J. zur deutschen Minderheitsschule in Königshütte II angemeldet hatten; sie seien bisher ohne Nachricht geblieben. Darauf erhielten sie von der Unterrichtsabteilung der Wojewodschaft folgende Auskunft: Das bei der Abteilung vorliegende Material sei „noch einmal gründlich durchsucht“ worden; die vermißten Anträge hätten dabei jedoch „nicht gefunden“ werden können. „Offensichtlich“ habe die Einschreibungs-kommission die Anträge gar nicht erhalten, „da sie sonst ja in der allgemeinen Zusammenstellung der Anmeldungen zu finden sein müßten“. Vecht, heißt es dann weiter, könnten keine neuen Anmeldungen mehr entgegen genommen werden, da die Frist schon abgelaufen sei! Es ist doch sehr merkwürdig, daß mit einem Mal sieben Anträge „verschvunden“ sein sollen. Es dürfte der Unterrichtsabteilung der Wojewodschaft schwer fallen, glaubhaft nachzu-

weisen, daß diese angeblich „verschvundenen“ Anträge nicht unterschlagen worden sind. Wenn sie aber wirklich durch irgend-einen unidentischen polnischen Beamten verbummelt worden sein sollten, dann ist es eine unerträgliche Zumutung an die deutschen Eltern, sich mit diesem Zustand abfinden zu sollen. Es ist notwendig, daß im Sinne der wiederholten Ausführungen des polnischen Ministerpräsidenten Skladkowski über die Diensttreue der Beamten gegen die Schuldigen vorgegangen wird. Wenn das nicht geschieht und wenn den Eltern keine Gelegenheit gegeben wird, die „nicht mehr aufzufindenden“ Anträge trotz Fristablauf auch jetzt noch zu wiederholen, dann ist es im höchsten Grade wahrscheinlich, daß sich diese neue Methode, deutsche Einschulungsanträge unberücksichtigt zu lassen und deutsche Kinder in die polnische Schule zu zwingen, in den nächsten Jahren in verstärktem Maße wiederholen wird. Es versteht sich von selbst, daß sich die geschädigten Eltern mit der Antwort der Unterrichtsabteilung, durch die die Dienst-unfähigkeit der dort tätigen polnischen Beamten sanktioniert wird, nicht zufrieden geben werden.

Der gute Ton

Daß das gute Benehmen auf polnischer Seite im umgekehrten Verhältnis zu den guten Beziehungen zum Deutschland steht, ist eine Tatsache, die für das Deutschland spricht. In der Zeit der diesjährigen Schulanmeldungen wurde in Ostoberschlesien ein Flugblatt verteilt, das die geistige Höhe des von polnischer Seite gegen das deutsche Schulwesen geführten Kampfes hervorragend charakterisiert. Das Flugblatt ist unterzeichnet „Klub der Ausfeger nach Ablauf der Genfer Konvention“. Es beginnt und endet mit folgenden Sätzen: „Achtung! Polen! Lebt sorgfältig und merkt euch alle Verräter, die ihre Kinder in die deutsche Minderheitsschule schicken. Zum großen Teil sind die Piarones schon bekannt... Das Jahr 1937 nähert sich. Dann werden wir euch auszählen. Ihr werdet durch eine Operation, so wie es auf deutscher Seite geschieht, umgearbeitet werden, erst dann werdet ihr richtige Polen werden. Und wenn nicht, dann laßt euch schnell auf der anderen Seite (gemeint ist: jenseits der Grenze) raffisch umarbeiten. Daher überlegt euch! Noch ist es Zeit, die Eintragung eurer Kinder in die deutsche Schule zu widerrufen!“ Im übrigen sind auf dem Flugblatt die Namen von 18 deutschen Volkangehörigen aufgeführt, die ihre Kinder zur deutschen Schule angemeldet haben. Zu jedem dieser Namen wird eine feinen Träger „charakterisierende“ Bemerkung gemacht. Es heißt da: „ihm hat man das Gehirn eingesät“, „vollkommener Idiot“, „hat sein Gehirn verschmugt“, „sein Bruder wird ihm noch polnisches Del ins Gehirn gießen“, „ist ein fester Deutscher, denn er trägt eine Brille und verleugnet seine Mutter, weil sie ein Kopftuch trägt“, „hat einen Vogel im Schädel“, „erhält für sein Kind Leinwand“, usw.

Deutsche Pressevertreter mißhandelt

Ein skandalöser Vorfall, der die Hemmungslosigkeit der deutschfeindlichen Gesühle in bedenkllicher Weise charakterisiert, ereignete sich am 15. August in Posen. In diesem Lage fand dort auf dem Sokolplatz anläßlich der 16. Wiederkehr des „Wunders an der Weichsel“ eine Gedenkfeier statt. Veranstaltung waren nationaldemokratische Kreise. Die Teilnehmerzahl wurde auf 8 000 geschätzt. Zu der Feier erschienen in Ausübung ihres journalistischen Berufes auch zwei Redaktionsmitglieder der „Deut-

schen Nachrichten“, des in Posen erscheinenden Blattes der Jungdeutschen Partei, und ein Vertreter des „Deutschen Nachrichtenbüros“. Als die drei deutschen Pressevertreter auf der Tribüne Platz genommen hatten, erschienen einige Mitglieder der uniformierten nationaldemokratischen „Ordnungsmannschaft“ und verlangten (wogu nach der vorausgegangenen Kontrolle keine Veranlassung mehr vorlag) die Vorzeigung der Presseausweise. Um dem sonderbaren Geltungsbedürfnis dieser Leute Rechnung zu tragen, wiesen die Deutschen ihre Ausweise vor. Darauf holten die „Ordnungsmannschaft“ Verstärkung heran und sangen dann an, über die Deutschen, mit denen man kurzen Prozeß machen müsse, zu schimpfen. Die Deutschen merkten sehr bald, worauf das ganze hinauslaufen sollte, und machten Anstalten, sich zu entfernen. Daran wurden sie jedoch von den uniformierten Banditen gehindert. Gänzlich unerwartet wurden sie von hinten durch ihre „Leibwache“ mit Faustschlägen und Fußtritten bedacht. Sehr wurde auch die Menge mobil. Ohne sich weiter um ihren Redner zu kümmern, begannen die Massen wild durcheinander zu brüllen: Verräter! Espione! An die Wand stellen! Epithuben! Hisslerowey! Es hogelte Faustschläge und Fußtritte gegen die Deutschen, die sich durch die tobende und schreiende Menge einen Weg ins Freie zu bahnen versuchten. Mehrere hundert brüllende Menschen beteiligten sich an der Jagd auf die drei Deutschen, gegen die auch noch, als sie sich unter den Schutz der Polizei gestellt hatten, die Mißhandlungen fortgesetzt wurden. Die Regierung kann einem leid tun, deren Aufgabe es ist, eine Bevölkerung in Ordnung zu halten, die einen für die Geschichte Polens denkwürdigen Tag auf keine würdigere Weise zu feiern versteht.

28 Ortsgruppen der Deutschen Vereinigung aufgelöst

Der Starost des Kreises Gnesen hat die Ortsgruppe Hohenau der Deutschen Vereinigung durch Verfügung vom 18. August aufgelöst. Die Ortsgruppe war bereits im Juni d. J. suspendiert worden, weil an einem Kameradschaftabend sechs Personen teilgenommen hatten, die nicht Mitglied der Deutschen Vereinigung waren. Für dieses Versehen hatte der Vorsitzende der Ortsgruppe überdies eine Geldstrafe zudiktirt erhalten. Hohenau ist die 28. Ortsgruppe der Deutschen Vereinigung, die von den polnischen Behörden aufgelöst worden ist.

Es wird in Zukunft notwendig sein, auch die Veranstaltungen der polnischen Organisationen in Deutschland hinsichtlich ihrer Besucher etwas genauer unter die Lupe zu nehmen. Der Polenbund kann nach dem von ihm vertretenen Grundsatz der Gegenseitigkeit damit nur einverstanden sein.

Mit Ketten gefesselt

In Bentschen erschien am Abend des 14. August in der Wohnung des deutschen Tischlermeisters Hermann Pfeiffer zwei polnische Polizeiwachtmeister. Sie erklärten den Deutschen für verhaftet und fesselten ihn mit Ketten. Auf die erstaunte Frage des Deutschen, was das alles bedeuten solle, blieben die Beamten die Antwort schuldig. Nach einiger Zeit tauchten auch noch mehrere Kriminalbeamte auf, die eine gründliche Durchsuchung des Hauses vornahmen, aber nichts Verdächtiges fanden und den Verhafteten schließlich von den Fesseln befreiten. Der Sohn Pfeiffers, der während der Hausdurchsuchung eintraf, wurde gleichfalls gefesselt und mit zusammengeketteten Händen auf die Wache geschleift, wo er, ohne verhört zu werden, bis gegen Mittag des nächsten Tages zubringen mußte. Dann wurde er einem kurzen Verhör unterzogen und wieder entlassen. Dabei wurde ihm bedeutet, daß er gut daran täte, über die Behandlung, die ihm zuteil geworden war, nichts verlauten

zu lassen. Am gleichen Tage wurden in Bentschen noch einige andere Angehörige der deutschen Volksgruppe verhaftet. Der Grund der ganzen, sich in würdelosen Formen abspielenden Aktion ist keinem der Verhafteten mitgeteilt worden.

Zwei Deutsche überfallen

In Bismarckhütte wurden zwei junge Deutsche von mehreren Polen überfallen und mißhandelt. Der Vorfall spielte sich folgendermaßen ab: Ein Sohn des deutschen Gemeindevertreters Koniechny hatte sich mit einem jungen Hausgenossen in deutscher Sprache unterhalten. Die beiden wurden darauf von einem Polen, der sich als Beamter ausgab, wegen ihrer deutschen Unterhaltung zur Rede gestellt und, als sie dem Fremden, der keinen Ausweis vorzuweisen vermochte, keine Antwort gaben, von diesem weiter verfolgt. Unter einer Bahnunterführung machte sich der Pole noch einmal an die beiden Deutschen heran, gerade in dem Augenblick, als drei polnische Straßenbahner herankamen. Mit diesen zusammen begann dann der angebliche Beamte auf die jungen Deutschen einzuschlagen und sie mit Füßen zu treten. Schließlich wurden diese von ihren Angreifern der Polizei übergeben und dabei beschuldigt, die Polen überfallen und mißhandelt zu haben!

Bücher über den Osten

Ostmärkische Siedlungsprobleme insbesondere der Provinz Posen vor hundert Jahren. Von Universitätsprofessor Dr. Manfred Laubert. Verlag Priebatsch Buchhandlung, Breslau 1936. 149 Seiten. — Der bekannte Historiker des Posener Landes berichtet in dieser vom Ost-Europa-Institut in Breslau herausgegebenen Arbeit an Hand umfangreichen Altenmaterials darüber, was die preussische Verwaltung in den Jahrzehnten nach dem Wiener Kongress im Polenschen auf dem Gebiete der Siedlung getan oder vielmehr nicht getan hat. Diese Verwaltung war damals durchaus von dem Geiste des wirtschaftlichen Liberalismus beherrscht, der die möglichste Kernhaltung des Staates von jeder wirtschaftlichen Betätigung lehrte und daher auch einer staatlichen Initiative auf dem Gebiete der Siedlung ablehnend gegenüberstand. Der preussische Staat hätte damals mancherlei Gelegenheit gehabt, das deutsche Element im Posener Lande durch Ansetzung deutscher Kolonisten zu stärken. Die Jahrzehnte nach den Befreiungskriegen waren eine Zeit, in der zahlreiche deutsche Kolonisten, die nach der dritten

sogen. Teilung Polens in Südpreußen angelegt worden waren, aus dem russisch (polnisch) gewordenen Lande in das preussisch gebliebene Gebiet zurückkehren begehrten, und in der ganze Ströme deutscher Menschen aus den südwestdeutschen Hungergebieten nach Ostpreußen und Uckersee auszogen. Es war eine Zeit, in der Scharen deutscher Menschen mit Freuden einem Ruf der preussischen Regierung in die östlichen Gebiete des Staates gefolgt wären. Aber dieser Ruf blieb aus. Wertvolles deutsches Kolonistenmaterial blieb für den deutschen Osten ungenutzt, verschickte in Uckersee und verstreute sich über die Ebenen Russlands. Es ist geradezu ein Hohn, wenn man dem preussischen Staate — wie es von polnischer Seite geschieht — eine gewalttätige Germanisierungstätigkeit vorwirft, während er alle Chancen, die sich ihm zur zahlenmäßigen Festigung des Posener Deutschums boten, ungenutzt ließ. Und nicht nur das: Dieselben liberalistischen und bürokratischen Hemmungen wie auf dem Gebiete der Siedlung bewies dieser Staat damals auch dort, wo es sich darum handelte, wirtschaftlich und

national wertvolle Bevölkerungsjichten im Lande zu halten. Mit offenen Augen, aber tatenlos hat die preussische Verwaltung die Träger des einzigen wichtigen Gewerbes des Posener Landes, die deutschen Tuchmacher, wirtschaftlich zugrunde gehen und nach Kongresspolen abziehen lassen, wo sie den Grund zu der späteren großen Textilindustrie Polens legten. Es sind unerfreuliche Bilder, die Laubert in seinem Buche zeigt. Aber es ist notwendig, sie zu kennen.

Dr. R.

Deutsches Volk — Deutsche Heimat. Ein Hohes Lied des deutschen Volkstums. Herausgegeben von der Reichsamtsleitung des NS-Lehrerbundes im Auftrage des verstorbenen Staatsministers Hans Schemm. Deutscher Volkverlag, Bayreuth 1936. 220 Seiten. Preis Halblein 2,40 RM. — Es gibt manche umfangreiche Bücher, die in ihrem Bildmaterial eine mehr oder weniger gute Vorstellung der deutschen Landschaft vermitteln; sie pflegen aber den Nachteil zu haben, daß sie zu teuer sind, um eine weitere Verbreitung finden zu können. Der erstaunlich niedrige Preis bei technisch guter Wiedergabe der 330 Bilder ist der erste und nicht zu unterschätzende Vorteil, der dem Buche „Deutsches Volk — Deutsche Heimat“ eine weite Verbreitung sichert. Die unerchöpfliche Mannigfaltigkeit der deutschen Landschaft ist in diesen Bildern eingefangen worden. Der innere Reichtum des deutschen Volkes, das von den Landschaften geprägt worden ist, und wiederum das Bild der Landschaften durch seine Siedlungen und technischen Werke, durch den Fleiß seiner den Acker bebauenden Menschen und die Schöpfungen seiner Künste geprägt hat, spricht aus diesem Buch. Man betrachtet es mit dem freudig-stolzen Gefühl: Das alles ist Deutschland! Das Buch erfüllt das Ziel, das ihm gestellt worden ist: „So wie die Arbeit des Volkes die Heimat gestaltet hat, sollen sie diese Bilder wiedergeben. Nicht nur die Spitzenleistungen der Kultur, sondern vor allem auch das, was die gute, ehrlich erarbeitete Alltagsleistung dieses Volke vollbrachte.“ Das Buch hat, wenn es deutsches Volk und deutsche Heimat darstellen wollte, nicht Halt machen können an den Grenzen des Reiches. Es umfaßt auch den deutschen Volkabenden im Süden und vor allem im Osten bis weit nach Siebenbürgen, tief nach Rußland und hoch in die baltischen Staaten hinein. Daß dabei der nördliche Osten weniger berücksichtigt worden ist, ist zu bedauern. Doch bleibt es dabei: Das Buch verdient es, beachtet zu werden; es ist ein Bildwerk der deutschen Heimat, das in den weitesten Kreisen Verbreitung finden sollte.

Dr. R.

Kampf in Böhmen. Von Hans Krebs. Volk und Reich Verlag, Berlin 1936. 228 S. 10 Karten und 54 Bilder. Preis 4,80 RM. — Der bekannte nationalsozialistische Führer des Sudetendeutschums hat mit diesem Buch eine volkspolitisch hochbedeutende Arbeit vorgelegt. Er behandelt im wesentlichen die Geschichte der Deutschen Nationalsozialistischen Arbeiterpartei in der Tschechoslowakei, greift aber, um den geistigen Ursprung dieser Be-

wegung zu erfassen, bis vor die Mitte des letzten Jahrhunderts zurück und stellt so über fast neun Jahrzehnte hinweg die Forderung der territorialen Autonomie als das bleibende und wesentliche Leitmotiv jeder sudetendeutschen Politik heraus. (Hierüber ist an anderer Stelle unter dem Titel „Ein Kampf um Selbstverwaltung“ an Hand des vorliegenden Buches eingehender berichtet worden.) Mit voller Absicht hat Hans Krebs sein Buch „Ein Kampf in Böhmen, nicht „in Böhmen“ genannt. Und mit Recht: denn trotz aller Verleumdungen, die von tschechischer Seite gegen die DNAP, ausgestreut worden sind, hat diese Partei, seitdem es einen tschecho-slowakischen Staat gibt, niemals eine Revision der staatlichen Grenzen, sondern immer nur eine veraltungsmäßige Zweiteilung Böhmens und Mähren-Schlesiens nach völkischen Gesichtspunkten im Rahmen des bestehenden Staates erstrebt. Um diese veraltungsmäßige Sicherung des deutschen Volkbestandes, die zugleich eine Sicherung des nationalen Friedens in diesen Gebieten sein könnte, hat die DNAP, allerdings immer mit dem ganzen Einsatz ihrer Kräfte und im vollen Bewußtsein ihres sittlichen Rechtes gekämpft. Es ist für einen reichsdeutschen Nationalsozialisten eine wertvolle Erkenntnis, zu sehen, wie so manches von dem Gedankengut, das heute im Reich zum Durchbruch gelangt ist, zuerst vom Deutschtum an den Sprachgrenzen bitter erkämpft und politisch erprobt worden ist. Eine solche Erkenntnis vermag die Achtung vor der im Reich vollbrachten Leistung nicht im geringsten zu mindern; sie kann im Gegenteil nur als eine Befestigung der Lebenssehnsucht und -notwendigkeit aufgefaßt werden, die dieser Bewegung für ein Volkstum zukommt, das wie kein anderes an all seine Grenzen im täglichen Kampf um die Erhaltung seiner Art seinen Mann stehen muß. Die DNAP hat sich in dem Augenblick, in dem sich ihre Feinde anschlössen, sie als „staatsfeindliche“ Organisation zu verbieten, selbst aufgelöst. Dieser Schritt ist keine Preisgabe des Gedankens der Selbstverwaltung gewesen, für die die Bewegung gekämpft hat. Dieser Gedanke läßt sich durch keine Not und Verfolgung mehr unterdrücken. Seine Verwirklichung ist die Chance des tschecho-slowakischen Staates. Nicht in Moskau, sondern in Sudetendeutschland wird die Existenz dieses Staates gesichert, nicht durch äußere Hilfe, sondern durch inneren Frieden. Das Buch von Hans Krebs schließt ab mit der Auflösung der DNAP. Für deren Geschichte ist es von dokumentarischem Wert. Das gilt auch von den zahlreichen Bildern, die einen lebendigen Einblick in den sieghaften Aufstieg dieser Bewegung vermitteln.

Dr. R.

Polen. Von Dr. Wilhelm Nödling. Kurt Wolff Verlag, Berlin 1936. — Bei der in „Ostland“ Folge 16 veröffentlichten Besprechung dieses Buches sind durch ein technisches Versehen die letzten Zeilen weggefallen. Sie werden hier nachgetragen: Die Bildreihe erfüllen nicht ihrer Aufgabe. Es fällt auf, daß nur unter

einem einzigen Bild der Hersteller des dargestellten Kunstwerkes (der Däne Thormaldsen) erwähnt ist, daß aber bei allen anderen Abbildungen, von denen eine ganze Reihe die Schöpfungen deutscher Künstler wieder-

geben, ein solcher, den Leser sicherlich stark interessierender Hinweis fehlt. Unverständlich ist es auch, wie ein Bild, das offenbar einen südpolnischen Gegenstand darstellt, als „malurisch“ firmiert werden kann. Dr. R.

Besucht den deutschen Osten

Vogelkundliche Lehrgänge. Die von Professor Thienemann begründete, weltbekannte Vogelwarte in Rossitten auf der Kurischen Nehrung plant für die Zeit vom 5. bis 12. Oktober die Durchführung ihres 16. vogelkundlichen Lehrgangs. Vorgesprochen sind gemeinverständliche Vorträge, sodann Führungen und Beobachtungen der Nehrungs-Vogelwelt. Auch Ausflüge ins Etchenedier sollen unternommen werden. Der Lehrgang, an dem jedermann teilnehmen kann, vermittelt das Erlebnis des ostpreussischen Herbstes.

Neuer Turnierplatz. Die Zahl der großen ostpreussischen Turnierplätze ist jetzt um eine weitere Neuanlage vermehrt worden, die landschaftlich ganz besonders bemerkenswert ist. Der neue Platz liegt nahe der Masurenstadt Angerburg, unmittelbar an Schwenzaitsee und an Deutschlands schönstem Heidenfriedhof an der Jägerhöhe.

Memelgebiet. Besucher der Bäder des Memelgebiets, Tidden, Preil, Perwell, Schwarzort, Memel-Sandkrug, Försterei Mellneroggen und Nimmerjatt können je Monat und Person 200 Reichsmark in Silber über die Grenze ausführen. Zum Besuch dieser Bäder ist das litauische Bädervisum erforderlich, das auch auf den Schiffen des Seedienstes Ostpreußen sowie auf den Dampfern des Kurischen Haffs für 2,10 RM. erteilt wird.

Rossitten. In Rossitten ist ein neues Kurhaus eröffnet worden, das 60 Zimmer mit 80 Betten besitzt und mit fließendem warmen und kaltem Wasser ausgestattet ist. Der prachtvoll am Haff gelegene Bau soll demnächst noch erweitert werden und wird dann über 100 Zimmer mit 240 Betten verfügen.

Jugendherberge am Kurischen Haff. Das nordostpreussische Dorf Karleln an der Ostküste des Kurischen Haffs, das mit der Bahn von Litsit, mit dem Dampfer von Rossitten

aus zu erreichen ist, erhält in diesem Jahre eine neue Jugendherberge, die im Stil der Bauart der einheimischen Haff-Fischer entsprechen und einen herrlichen Ausblick auf das Haff bieten wird. Das neue Unterkunftshaus erhält u. a. 44 Betten und 30 Notlager.

Ein Elbinger Renaissancebau. Das „Haus der Könige“ in Elbing, eins der schönsten Renaissance-Bauwerke der Stadt, ist in seinem Innern erneuert worden. In diesem Hause haben zahlreiche Könige gewohnt, wenn sie nach Elbing kamen; so Friedrich der Große, die Schwedenkönige Gustav Adolf, Carl Gustav und Karl XII., Wladislaus von Polen und andere.

Kirchenjubiläum. Am 20. Juli feierte die französisch-reformierte Gemeinde in Königsberg (Pr.) das 200jährige Bestehen ihres Gotteshauses. Die Kirche wurde mit Unterstützung Friedrich Wilhelms I. von den nach Ostpreußen eingewanderten Refugiés errichtet und am 20. Juli 1736 geweiht. An die ehemalige französische Kolonie Königsberg erinnern heute nur noch Familiennamen wie Dobillet, Dubosque u. a.

Finfigurenmuseum auf der Plassenburg. Das deutsche Finfiguren-Museum auf der Plassenburg bei Kulmbach soll in der nächsten Zeit beträchtlich erweitert werden. Man beabsichtigt, die einzelnen Schaubilder, die noch vervollständigt werden sollen, nach geschichtlichen Epochen zu ordnen. Die Erweiterung soll bis zum Frühjahr 1937 abgeschlossen sein. Als Beitrag zur Heeresgeschichte werden bis zu diesem Zeitpunkt folgende Schaubilder vorbereitet: Infanterietaktik im Dreißigjährigen Krieg und aus den einzelnen Jahren des Weltkrieges sowie Kampfpläne von den einzelnen Kriegsschauplätzen, auf denen deutsche Truppen gekämpft haben. Die Nachkriegszeit wird durch die Darstellung von Paraden vor Hindenburg und dem Führer vertreten sein.

Besucht das schöne
Ostpreußen

mit der Ostpreußen-Rückfahrkarte
Sie ist 40 % und mehr billiger
als eine gewöhnliche Fahrkarte.
Deutsche Reichsbahn

Die Werbung im „Ostland“ bringt Erfolg

Sachsen

Rheinmetall

Gerhard Schwarzer
Löbau Sa. Tel. 2036

Schreib- und Büro-Maschinen
Büromöbel, Zubehör
Spezial-Reparaturwerkstatt
ständiges Lager gebr. Maschinen

E. E. Bernhardt
Bautzen i. Sa.

Buchdruckerei
Buchbinderei
Linieranstalt

Spare

Bei der
Städt. Sparkasse
in Olitz

Gegründet im Jahre 1821

Schlesien

KLISCHEES
Köhler & Lorenz
BRESLAU 1
KUPFERSCHMIEDESTR. 4-1
RUf: 51424

Werner Huray
Buchdruckerei
Breslau 13, Sadowastr. 38
Fernruf 39198

Lieferant
für den Bund Deutscher Osten.

**Plakate
drückt!
Speer.**

BRESLAU, OFENERSTR. 122
TEL. 56725

Alwin Kaiser

Stempel
Schilder
Schablonen
Abzeichen
Gravuren

Breslau 1, Am Rathaus 15
Fernruf 27487 - Gegründet 1868

H. Gräbner & Sohn
Inhaber: Arthur Gräbner

**Spezialwerkstätten
für Büromöbel**

Breslau 13, Höfchenstr. 38/40
Fernruf 34794

Lieferant des Bundes deutscher Osten,
Bewies, Gartenstraße, Landeshaus,
Für Ortgruppen des Bundes Sonderpreis.

Wir bitten unsere Bezieher diese
Inszerate besonders zu beachten!

**Werdet
Mitglied der
NSB**

**Helft den
notleidenden
Volksgeoffen**

Frankfurt O.



Mod. Rollfilm-
Kamera 6x9
m. Tasche u. 2 Filmen
s.A.A. Obj. 1:6,3 azant.
Preis 29,50 Nachs.
9,50 Rest lt. 2 Reten
Dipl. Optiker
Alfred Platzek
Frankfurt/Oder

Berlin

MÖBEL
KAMERLING, BERLIN
K. Karlsmannstr. 53
Kasse u. Teilzahlung

Eine kleine
Anzeige ist
besser
als keine
Anzeige

Bundesmitglieder
lassen nur beim Landmann
Färberei Blitz
(Inhaber Franz Riedel)
Berlin - Adlershof
Hoffmannstraße 18
reinigen u. färben! Abholung u. Liefe-
rung frei Haus. Fernspr. P 3, 7494

Augenstare
Entzündungen, ohne Operation,
ohne Augenärthren.
A. Beron, Berlin W 15, Ullrichstr. 148